



Generalsekretariat
des Rates

Brüssel, den 25. März 2022
(OR. en)

6731/22

INST 49
ECOFIN 202

NOTIZ

Betr.: BESCHLUSS DER STAATS- UND REGIERUNGSCHEFS DER
VERTRAGSPARTEIEN des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und
Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion, deren Währung der Euro
ist, zur Ernennung des Präsidenten des Euro-Gipfels

**BESCHLUSS DER STAATS- UND REGIERUNGSCHEFS
der Vertragsparteien des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung
in der Wirtschafts- und Währungsunion,
deren Währung der Euro ist**

vom ...

zur Ernennung des Präsidenten des Euro-Gipfels

DIE STAATS- UND REGIERUNGSCHEFS der Vertragsparteien des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion, deren Währung der Euro ist, gestützt auf den Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion, insbesondere auf Artikel 12,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Artikel 12 des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion sieht vor, dass der Präsident des Euro-Gipfels von den Staats- und Regierungschefs der Vertragsparteien, deren Währung der Euro ist, mit einfacher Mehrheit zu dem gleichen Zeitpunkt, zu dem der Europäische Rat seinen Präsidenten wählt, und für die gleiche Amtszeit ernannt wird.
- (2) Herr Charles MICHEL wurde am 2. Juli 2019 für die Zeit vom 1. Dezember 2019 bis zum 31. Mai 2022 zum Präsidenten des Euro-Gipfels ernannt.
- (3) Der Europäische Rat hat seinen Präsidenten auf der Tagung vom 24. März 2022 wiedergewählt.
- (4) Es sollte ein Präsident des Euro-Gipfels ernannt werden —

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Einziger Artikel

Herr Charles MICHEL wird für die Zeit vom 1. Juni 2022 bis zum 30. November 2024 erneut zum Präsidenten des Euro-Gipfels ernannt.
